



## Amtliche Bekanntmachung

### 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Husum in der zurzeit geltenden Fassung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 20, 21, 23, 26, 28 und 62 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 8 Bundesfernstraßengesetz in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 25.06.2020 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Husum erlassen:

#### Artikel 1

Nach § 7 wird folgender § 7 a neu eingefügt:

#### **Experimentierklausel Wachstumsstrategie Husum-Tourismus 2025**

Abweichend von Ziffer 2.2 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Husum vom 19.12.2006 in der Fassung vom 16.07.2007 ist eine Sondernutzung von Außenflächen für gastronomische Nutzung im Bereich der Roten Pforte ohne unmittelbaren räumlichen Bezug zum Betriebsgrundstück möglich.

#### Artikel 2

#### **Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Husum, den 30.06.2020

gez. Uwe Schmitz